

Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer
der Grafschaft Mansfeld

zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Gröfller.

Siebenter Jahrgang. 1893.

Eisleben, Selbstverlag des Vereins.

Druck von Ernst Schneider, Eisleben.

1893.

Beiträge zur Familiengeschichte des Dichters Gottfried August Bürger.

Von D. Schröter, Lehrer in Dankerode a. Harz.

Da am 8. Juni des nächsten Jahres 100 Jahre verflossen sind, seitdem mit dem Ableben des Dichters Gottfried August Bürger ein Stern zweifelhafter Größe erloschen ist, so wird möglicher Weise eine Reihe von Bürger-Studien erscheinen, zu denen auch die nachfolgenden Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern möchten. Vor allen Dingen wird Bürgers Geburtsort seinem berühmtesten Sohne einen Denkstein — oder vielleicht auch nur eine Gedenktafel — stiften.

Über den Namen des Ortes, in welchem G. A. Bürger geboren ist, ist viel Unnützes und Unrichtiges geschrieben worden. Mit Recht geißelt Bröhle¹⁾ die von Althof gebrachte Form „Wolmerswende“ und die noch schlimmere Entstellung Hirschfelds „Wolmirsword“, schwankt jedoch selber zwischen den Formen Wolmerswende und Wolmerschwende. Die sonstigen aus Unkenntnis der Bedeutung des Ortsnamens hervorgegangenen Schreibungen Wolmerswenda, Wollmerswende, Wälmerswende sollen hier nur erwähnt werden. Über die abweichenden Formen Wolmerswende und Wolmerschwende sollte man sich nicht länger den Kopf zerbrechen, da beide eben nur abweichende Schreibungen sind, von denen die erstere das Grundwort noch in althochdeutscher und mittelhochdeutscher, die letztere dagegen in neuhochdeutscher Fassung giebt.

Nach Prof. Dr. Gröpler²⁾ dient als Grundwort dieses und der ähnlich gebildeten Namen Braunschwende, Hilkenchwende, Aghelnchwende, Bodenschwende, Eberschwende, Gerenschwende das ahd. swant (m.) oder swanti, swenti, mhd. swende (f.) (von swantjan, swenten, swenden = schwinden machen, fortschaffen, ausroden) und bedeutet ein Verschwindenmachen des Waldes durch Ausroden oder in ältester Zeit durch Brand, dann aber auch ein durch ein derartiges Verfahren zu Weide oder Ackerland gemachtes Stück Wald. Als Bestimmungswort dient, wie die urkundlichen Erwähnungen (1311 Malmerswende, 1330 wiederum Malmerswende, 1400 Malmeswende) beweisen, der Personennamen Mahalmari mit der Bedeutung = der in der Volksversammlung (mahal) Berühmte (mari), bezeichnet also die Schwendung oder Feuerrodung eines Mannes namens Mahalmari.

¹⁾ Bröhle, G. A. Bürger. Sein Leben u. s. Dichtungen. Leipzig 1856. S. 25.

²⁾ Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises, Zeitschrift des Harzvereins XIX (Jahrgang 1886), S. 348 und 349.

Für die Umgebung des Ortes Wolmerschwende trifft noch heute die Schilderung Daniels¹⁾ im wesentlichen zu: „Die Umgegend hat etwas Einfames und Abgeschiedenes, aber sonst viele Reize. Ein lieblicher Wechsel zwischen Hügel und Niederung, bald Kornfelder, bald kleine Hölzer und Wäldchen; in der Nähe ringsum frische und kräftige Forsten und der tiefe, schattige Grund der Leine, etwas entfernter das Thal der Leine, beides überaus anmutige Stellen, wenn sie auch nicht in der Route der gewöhnlichen Touristen liegen.“ Die kleinen Hölzer und Wäldchen inmitten der Feldflur sind allerdings seit der Separation (1856) verschwunden, (z. B. Schapperöder Busch, Feld- und Freckleber Holz), aber der Fremdenverkehr hat trotzdem seit der diesjährigen Gründung eines Harzklub-Zweigvereins „Leinemühle“ schon merklich zugenommen und wird sich voraussichtlich nach Fertigstellung des Bürger-Denkmales in Wolmerschwende noch steigern.

Man hört und liest²⁾ vielfach die Meinung, daß Bürger in seinem Gedichte „Das Dörfchen“ seinen Heimatsort „so treffend und wahr“ geschildert habe. Wie jedoch aus dem „Vorbericht“ zur ersten Ausgabe seiner Gedichte (Göttingen 1778) hervorgeht, hat der Dichter diese Absicht nicht gehabt, ja in Bezug auf „Das Dörfchen“ gesteht er zu, es sei nicht ganz sein eigen, sondern eine freie Übersetzung aus dem Französischen. („Le hameau“ von Bernard.)

Zum Nachweis dessen seien hier einige fast übereinstimmende Einzelheiten aus dem französischen Original „Le hameau“ von Bernard und aus Bürger's Dichtung gegenübergestellt.³⁾

Bernard:
Le hameau.
Rien n'est si beau
Que mon hameau.

— — — — —
Quel paysage
Fait pour Wateau!

— — — — —
Mon hermitage . . .
Couvre un caveau.
Au voisinage
C'est un ormeau.

Bürger:
Das Dörfchen.
Ich rühme mir
Mein Dörfchen hier.

— — — — —
Welch ein Gefilde,
Zum schönsten Bilde
Für Dietrich's Hand!

— — — — —
. . . meine
Geliebte, kleine
Einsiedelei, . . .
Die ein Gewebe
Von Ulm' und Rebe
Grün überdeckt.
Dort kränzen Schlehnen
Die braune Luft.

¹⁾ Im Schulprogramm des Königl. Pädagogiums zu Halle 1845. Neuabdruck in den „Zerstreuten Blättern“. Halle 1886.

²⁾ Z. B. Saale-Zeitung vom 8. Juli 1886.

³⁾ Die Einsicht in das Bernard'sche Original verdanke ich Herrn Prof. Döring in Straßburg.

C'est un ruisseau Dont l'onde pure Peint sa bordure D'un vert nouveau. — — — — —	Mit sanftem Nieseln Schleicht hier gemach Ein heller Bach, Fließt unter Zweigen, Die über ihn Sich wölbend neigen. — — — — —
Si les chaleurs Nous font descendre Vers ce méandre — — — — —	Wann's heißer wird, Geht man selbender Zu dem Mäander, Der unten irrt. — — — — —
L'air est si chaud! L'onde est si claire! — — — — —	Der Tag ist schwül, Geheim die Stelle Und klar und kühl Die Badequelle. — — — — —
Sa voix se mêle Au doux hélas De Philomèle, Qui si bien qu'elle Ne chante pas. — — — — —	Drauf mischet sie Die Melodie Der süßen Kehle In das Ahi Der Philomèle, Die so voll Seele Nie sang, wie sie. — — — — —
Rien n'est si beau Que mon hameau. — — — — —	Ich rühme mir Mein Dörfchen hier. — — — — —

Als ideales Bild einer ländlichen Gegend überhaupt hat dieses Gedicht (natürlich mit Streichungen!) in einige Schul-Lesebücher Aufnahme gefunden; aber die darin gegebene Detailmalerei wird selten für einen Ort vollständig zutreffend sein. Hätte Bürger wirklich seinen Geburtsort im Auge gehabt, so würde er dies an irgend einer Stelle haben durchblicken lassen, wie er's ja auch in „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“ that. Der Falkenstein, der Untenteich, die Lindentaube im Pfarrgarten zu Pansfelde,¹⁾ der Rabenkopf und dabei „das Gericht“ an der krummen Linde²⁾ sind allbekannt und noch vorhanden; dagegen weiß beispielsweise von einer Schäferei bei Wolmerschwende niemand zu berichten.

Nach einer Familienüberlieferung soll die Familie Bürger (auch Wirger oder Berger geschrieben³⁾) von dem schwedischen Fürstengeschlechte der Folkungen abstammen, die von 1251—1374 den

¹⁾ Taubenhain steht für Pansfelde, wo Kubach Pastor war, nicht für Wolmerschwende, wie in den Mausf. Blättern 1890 S. 143 angegeben ist.

²⁾ Diese Stelle wird gemeint sein, nicht die schwarze Eiche am Gartenhause, wie zuerst wohl Fischer und Stuckart (Bürgerverden der preuß. Monarchie I, 268) angenommen haben.

³⁾ Der Dichter selbst schrieb sich auf dem Titelblatte seiner zweibändigen Gedichtausgabe (1789) Wirger.

schwedischen Thron innehatten.¹⁾ Ein schwedischer Oberst Erich Birger aus dem Hause der Folkungen habe nach dem dreißigjährigen Kriege, der ihn nach Deutschland geführt, sich hier niedergelassen. Natürlich ist auf diese Behauptung nicht mehr zu geben, als auf ähnliche derartige Erfindungen der Familieneitelkeit. Auf Grund der Pansfelder Kirchenbücher ist zuerst ein Hans Bürger nachweisbar, geb. 22. Dezbr. 1651, gest. 10. Juni 1714. Derselbe mag, wie Pröhle²⁾ berichtet, Eigentümer eines ehemaligen Freigutes in Pansfelde gewesen sein, an dessen Stelle jetzt die Ober- und Unterförserei stehen und nach dessen Besitzern die westlich davon belegenen Ländereien noch heute den Namen „Bürgerbreite“ tragen. Hans Bürger's Söhne teilten das väterliche Gut in der Weise, daß Elias die jetzt als gräflich Affeburgische Oberförserei eingerichtete und Johann Heinrich die jetzt zur Förserei benutzte Hälfte übernahm. Beider Schwester, Anna Margarete, war 1706 noch unverheiratet.³⁾ Nach ihrer Verheiratung mit Dancil⁴⁾ scheint sie das Gut ihres Bruders Johann Heinrich, der Hofmeister auf dem Wilhelmshofe (jetzt Förserei an der Straße Harzgerode = Gartenhaus) geworden war,⁴⁾ pachtweise übernommen zu haben. Wäre sie Eigentümerin dieses Gutes gewesen, wie Pröhle⁴⁾ behauptet, dann ließe sich nicht denken, wie der Dichter Bürger zu den „ererbten Grundstücken“ gelangt wäre, von denen er in einem Briefe an König Friedrich d. Gr. schreibt.⁵⁾ Und daß diese Grundstücke in Pansfelder Flur lagen, darüber kann kein Zweifel sein. Denn daß des Dichters Vater als Pastor in Wolmerchwende Ländereien angekauft haben sollte, ist nicht annehmbar. Auch von der Mutter, aus Aschersleben gebürtig, oder deren Eltern konnten sie nicht herrühren, weil die fraglichen Grundstücke als im Halberstädtischen belegen⁶⁾ bezeichnet sind. Folglich wird der Erblasser der Großvater väterlicherseits gewesen sein. Mit der Behauptung, daß der Grundbesitz des Dichters bei Pansfelde lag, vertragen sich sehr wohl die Angaben, die Bürger in einem Briefe an seinen Anwalt Bollmann in Aschersleben macht.⁷⁾

Hans Heinrich Bürger (Großvater des Dichters) verließ ums Jahr 1740 seine Stellung als Hofmeister auf Wilhelmshof, „wo

¹⁾ Vgl. Franz Bürger (Hamover), Stammbaum der Familie Bürger im II. Bande des „Genealog. Handbuches bürgerlicher Familien“. (Charlottenburg, F. Mahlen, 1889.)

²⁾ G. A. Bürger. Leben und Dichtungen S. 20.

³⁾ „Agfr. Anna Margarethe Berger“ ist 1706 Tauspate ihres Vesses Johann Gottfried Bürger, späteren Pastors in Wolmerchwende.

⁴⁾ Pröhle a. a. O. S. 20.

⁵⁾ Pröhle a. a. O. S. 58.

⁶⁾ Ermsleben, Einsleben, Meisdorf, Wieserode, Neuplatendorf, Pansfelde, Wolmerchwende und Dankerode im Mansfelder Gebirgskreise gehörten bekanntlich bis 1648 zum Bistum (Fürstentum) Halberstadt.

⁷⁾ Pröhle S. 53 u. 54. Der Justizamtmann (der Herrschaft Falkenstein) Klotz in Meisdorf bescheinigt, daß ein gewisser Schmidt 28 Thaler Pacht bis 1773 (noch bei Lebzeiten der Mutter Bürger's) gezahlt habe.

ihn der Herzog von Anhalt kennen gelernt und ihm das sogenannte neue Haus, ein Gut in der Nähe von Dankerode, verkauft haben soll, was freilich nach einer andern Mitteilung... zuerst ein Oheim des Dichters besessen haben soll.¹⁾ Die erstere Mitteilung ist jedoch desfalls richtig, aber auch die letztere kann teilweise richtig sein. Gerade die Vornamen Hans Heinrich und ebenso Johann Gottfried kommen in der Bürgerischen Familie so häufig vor, daß man z. B. die Identität des im Pansfelder Pfarrarchiv zu 1715/16 erwähnten „Pachtmann zu Wolmerschwende“ Hans Heinrich Bürger mit dem Großvater des Dichters in Zweifel ziehen kann.²⁾ Wohl aber dürfte er sich mit dem später ebenda genannten „Pächter aufm Neuhause“ decken. Nach dem Wolmerschwender Taufregister³⁾ war einer der Paten des Dichters „H. Johann Heinrich Bürger, Erb- und Rittersatz zu Neuhof und Pafbruch“.⁴⁾ Derselbe starb nach Ausweis der Kirchenbücher von Rotha, wohin Rittergut Neuhaus und Weiler Pafbruch eingepfarrt sind, im Jahre 1761. „Den 8. May ist Herr Johann Heinrich Bürger, Erbbesitzer von Neuhaus und Passbruch, mit Concession des rev. Consistorii des Reichs in der Stille ohne Ceremonien, Gesang und Klang in der Kirche beygesetzt und begraben worden, davor sie 15 Thlr. der Kirchen bezahlet, seines Alters 81 Jahr. sincerus vir. Die Söhne wollten geläutet und gesungen haben, es war aber k. Befehl dazu.“ Die Frage, ob Hans Heinrich Bürger wirklich Besitzer — wenn auch vorher nur Pächter — des Rittergutes Neuhaus und der dazugehörigen, etwa $\frac{1}{4}$ Std. entfernten Frönerhäuser (Pafbruch) gewesen sei, erscheint hiernach gelöst. Bezüglich der anderen Frage nach dem Oheim des Dichters als dem angeblich ersten Besitzer ist zunächst zu beachten, daß in obigem Berichte aus dem Rothaer Kirchenbuche von Söhnen des Verstorbenen die Rede ist. Der Vater des Dichters, Joh. Gottfr. B., hatte also noch einen oder mehrere Brüder, die allem Anscheine nach mit dem Vater zusammen Neuhaus bewirtschafteten; denn in einem Stammbuche der Dankeröder Einwohner⁵⁾ ist „von den Herren Bürgers zu Neuhaus“ die Rede.⁶⁾ Es mag sein, daß ein Oheim des Dichters der erste

¹⁾ a. a. O. S. 20.

²⁾ Auch 1798 ist bei Erwähnung eines Brandes im Bürgerischen Hause zu Pansfelde von einem Pächter Bürger in Wolmerschwende die Rede.

³⁾ Siehe auch Pröhle selbst S. 18.

⁴⁾ Soll heißen „Neuhaus und Pafbruch“. Daß beide vorher anhaltisch gewesen, geht hervor aus Krumhaar, Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen (Eisleben 1872), S. 104. Das „einsame und poetisch gelegene“ Gut Neuhaus soll mündlicher Überlieferung nach den Fürsten von Anhalt-Bernburg zuweilen als Sommeraufenthalt gedient haben. Einzelne Wegstrecken im Zuge Schiela-Dankerode-Neuhaus führen daher noch heute den Namen „Fürstenweg“.

⁵⁾ Angelegt vom Pastor Degner, der 1706 als „Informator auf dem Falkenstein“ Pate des Vaters des Dichters war.

⁶⁾ Dieselben verkaufen ums Jahr 1745 eine Windmühle bei Pafbruch an F. Chr. Meusel in Dankerode, der die Mühle abbricht und auf dem Vornspringer Ruge bei Dankerode wieder aufbaut.

(dann freilich nur Mit-) Besitzer von Neuhaus war. Den Namen desselben meldet das Taufregister von Dankerode zum Jahre 1751, nach welchem „Herr Johann Ludwig Bürger, Erb- und Gerichts Herr zu Neuhaus“ Pate bei einem Kinde des Försters Schuchfert auf Hülkenschwende war.¹⁾ Sedesfall's galt aber der Besuch, den Gottfried August Bürger als Student auf Neuhaus machte,²⁾ einem Oheim, da der Großvater und Pate schon 1761 gestorben war. Das Gut mag noch lange Zeit im Besitze dieser Familie geblieben sein, da der Lieutenant Tolky, der in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts Besitzer war,³⁾ als Schwiegersohn eines der Herren Bürger bezeichnet wird. Jetzt gehört Neuhaus, obgleich im Mansfelder Gebirgskreise gelegen, dem Fürsten von Stolberg-Kosla.

Johann Gottfried Bürger, der Vater des Dichters, ist noch in der Zeit, da sein Vater das Pansfelder Gut selbst bewirtschaftete, aber nicht erst am 15.³⁾, sondern schon am 8. Dezbr. 1706 geboren. Das Pansfelder Taufregister enthält darüber Folgendes:

Den 8. December ist Hanss Heinrich Bergern
ein Sohn geboren u. d. 11 getauft.

Die Pauthen waren:

H.C. Heinrich Dögner Suformator auf dem Falkenstein.

H.C. Zeising Assch. Verwalter zu Pansfelde.

H.C. Julius Erieh Korn, Pastor ibid.

Fr. Catharina H.C. Joh. Heinrichs Eggorth
Pastoris zu Molmerschwende Ehefrau.

Figfr. Anna Margarethe Berger.

Diet. Johann Gottfried.

Wenn auch G. A. Bürger seit der Verfehlung seines Vaters von Molmerschwende nach Westorf im Jahre 1764 seine Heimat vielleicht nicht wieder aufgesucht hat, so blieb doch die Erinnerung an dieselbe stets rege. Die mancherlei Eindrücke von dem Unkensteiche, den heimlichen Gerichte, dem wilden Jäger und anderem Spuk, die er als Kind dort empfing und in seinen Gedichten verwertete, geben davon Zeugnis.

Über das geschichtlich Wahre in „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“, insbesondere darüber, wie Bürger in seiner vorgefaßten Meinung über das Junkertum den Grafen von Falkenstein vorgeschoben hat, wird Herr Pastor Trippenbach-Pansfelde Ausführlicheres veröffentlichen.

¹⁾ Auch 1752 ist eine „Jungfer Eleonore Bürgerin von Neuhaus, H.C. Heinrich Bürger's Tochter“ (also wohl Schwester des obigen) als Pate bei einem Kinde des Dankeröder Ratskellnerwirthes Kessel aus Pansbruch erwähnt.

²⁾ Brühle S. 20.

³⁾ a. a. O. S. 19.